TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
zum Bebauungsplan B 41, Blatt 5
- Strasse Zum Kalkofen in Bergheim–

1. Anpflanzungen von Bäumen ,Stäuchern und sonstigen Bepflanzungen

- **In dem strassenbegleitenden Grünstreifen (Trennstreifen innerhalb der ausgewiesenen Öffentlichen Verkehrsfläche) sind - unter Berücksichtigung von evtl. Ein- und Ausfahrten-**
  30 großkronige Laubbäume aus folgender Auswahl
  Stiel-Eiche (Quercus robur),
  Trauben-Eiche (Quercus petraea),
  Esche (Fraxinus exelsior),
  Platane (Patanus acerifolia)
  (Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 18-20 cm) anzupflanzen.

- **Im Unterwuchs zu der o.g. Baumreihe sind niedrigwüchsige, bodendeckende Gehölze der folgenden Auswahl zu pflanzen:**
  Grüne Hecken-Berberitze, Scheinquitte, Niedriger Liguster,
  Alpen-Stachelbeere, Heckenmyrte, Mahonie oder Essig-Rose.

- **Die Bankette sind mit Wildrasen einzusäen.**

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

HINWEISE

1. Festlegung der Strasse Zum Kalkofen

Trasse und Umgrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche Zum Kalkofen ist koordinatenmässig festgelegt.
Das Koordinatenverzeichnis ist beim Stadtplanungs- und Vermessungssamt der Stadt Troisdorf einsehbar.

4. Ausgleichsmassnahmen

Die, neben den festgesetzten Anpflanzungen erforderlichen Ausgleichsmassnahmen sollen auf einer städt. Fläche in den Siegauen realisiert werden. Auf den ”Stadtökologischen Fachbeitrag” wird hingewiesen.